

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZEUGNIS ÜBER DIE DOLMETSCHERPRÜFUNG

Herr/Frau,
(Vorname und Familienname)

geboren am in,
unterzog sich als anderer Bewerber/andere Bewerberin gemäß § 40 der Schulordnung für die Fachakademien für
Fremdsprachenberufe in Bayern der staatlichen Dolmetscherprüfung in der/den Ersten Fremdsprache/n
..... und mit dem/den Fachgebiet/en und
.....¹⁾ und erzielte folgende Ergebnisse:

 (1. Erste Fremdsprache) (2. Erste Fremdsprache) ²⁾
Noten des mündlichen Teils der Übersetzerprüfung		
Landeskundliches Gespräch		
Stegreifübersetzung aus der Fremdsprache		
Stegreifübersetzung aus dem Deutschen		
Sprachliche, fachliche und fachsprachliche Erläuterungen		

Noten des Dolmetscherteils der Dolmetscherprüfung

Wiedergabe eines Vortrags aus der Fremdsprache		
Wiedergabe eines Vortrags aus dem Deutschen		
Verhandlungsdolmetschen		

Prüfungsgesamtnote der Dolmetscherprüfung

Herr/Frau hat die staatliche Übersetzerprüfung im Jahr 20..... bestanden³⁾ und ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

**„Staatlich geprüfter Übersetzer und Dolmetscher“/
„Staatlich geprüfte Übersetzerin und Dolmetscherin“**

zu führen.

(Siegel)

.....
Ort, Datum

.....
Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachakademien für Fremdsprachenberufe in Bayern in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen:

sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

Prüfungsgesamtnote:

„mit Auszeichnung“	von 1,00 bis 1,50
„gut“	von 1,51 bis 2,50
„befriedigend“	von 2,51 bis 3,50
„ausreichend“	von 3,51 bis 4,50

¹⁾ Nichtzutreffendes entfällt; entsprechend § 2 Abs. 1 und 4 FakO Sprachen werden ggf. weitere Erste Fremdsprachen und/oder Fachgebiete ergänzt.

²⁾ Nichtzutreffendes entfällt.

³⁾ Wurde der Bewerber aufgrund einer der staatlichen Übersetzerprüfung als gleichwertig anerkannten Prüfung zugelassen, treten an die Stelle der Worte "die staatliche Übersetzerprüfung im Jahr 20... bestanden" die Worte "die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Bescheid vom Az.: der staatlichen Übersetzerprüfung als gleichwertig anerkannte am bestanden".